



TIERÜBEREIGNUNGSVERTRAG

Zwischen dem „Übergeber (Verein)“

Verein	Friends for Life Germany e.V.
Anschrift Verein	Waldemey 2, 58675 Hemer
Telefon	Anneli Kölsche 015201711166, Silke Bißmann 01775913020
E-Mail	info@friends-for-life.de
Vereinsregister	Amtsgericht Iserlohn VR 1813
Erlaubnis gemäß § 11 Abs.1 Nr. 5 TierSchG vorhanden: Geschäftszeichen 76-39.20.02 vom 18.05.2018, Veterinäramt Märkischer Kreis, Lüdenscheid/Geschäftsstelle Iserlohn, Dr. Rödiger-Green	

und dem „Übernehmer (Adoptant)“

Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Personalausweisnummer	

Angaben zum Tier:

Name			
Geb. Datum (lt. Pass)			
Farbe			
Geschlecht		Kastriert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Chipnummer			
EU-Passnummer			
TRACES Dokument Nr.			
Impfung (Tollwut/ SHPPI)			
Ernährung	<input type="checkbox"/> adult	<input type="checkbox"/> Junghund/ Welpen	<input type="checkbox"/> Senior
Verträglichkeit	Kinder:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt
	Besucher:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt
	Hunde:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt
	Katzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt



Gesundheitszustand des Tieres:

Befindet sich das Tier bei der Übergabe in tierärztlicher Behandlung: Ja Nein
wenn ja, weshalb und wo (ggf. Befunde gesondert übergeben):

Reisekrankheiten (Leishmaniose, Dirofilariose, Ehrlichiose, Babesiose) - Test: negativ positiv
 nicht durchgeführt - es wird empfohlen einen Bluttest in spätestens 6 Monaten durchzuführen.

Registrierung:

Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe bei Tasso e.V., Tel.: (06190) 93 73 00, www.tasso.net registriert. Die Marke und die Unterlagen werden ihnen übergeben oder per Post nachgeschickt. Bitte melden sie das Tier erst nach der ggf. vereinbarten Probezeit auf sie als Halter um.

Probezeit:

nein ja, _____ Wochen ab Vertragsdatum.

Sachkunde nach § 11 LHundG NRW (20/40er Schein):

ja nicht erforderlich
 nein, wird innerhalb von 4 Wochen unaufgefordert nachgereicht

Vermittlungsgebühren:

- Hund: 380,- € inkl. 7% MwSt. Katze: 120,- € inkl. 7% MwSt.
 Hund ermäßigt: 220,- € inkl. 7% MwSt. (Grund: _____)
 Katze ermäßigt: 80,- € inkl. 7% MwSt. (Grund: _____)
 ohne Schutzgebühr (Grund: _____)
 Sicherheitsgeschirr: 20,- € inkl. 19% MwSt.

Zu zahlender Gesamtbetrag (inkl. MwSt. wie oben angegeben): _____

Betrag bar übergeben:

Ja, erhalten am (Datum, Unterschrift): _____

Nein, der Betrag wird bis zum _____ auf das unten angegebene Konto überwiesen.

Verwendungszweck: "Schutzgebühr, Name des Hundes"

Friends for Life Germany e.V.

Konto: Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden
IBAN: DE24445512100001355072, BIC: WELADED1HEM

PayPal: info@friends-for-life.de



Mit nachfolgender Unterschrift erhält die unter Adoptant genannte Person das Tier und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der nachfolgend angehängten Vereinbarungen (Teil dieses Vertrages). Eine Garantie in Bezug auf Gesundheit, Charakter, Entwicklung oder Verhalten ist ausgeschlossen. Der Adoptant übernimmt das Tier auf eigene Gefahr. Für alle durch das Tier verursachten Schäden ab Zeitpunkt der Übergabe haftet der Adoptant. Der Verein übernimmt keinerlei Gewährleistungsverpflichtungen.

Ort, Datum: _____

Die Informationen zum Datenschutz (s.u.) habe ich ebenfalls erhalten und gebe dazu meine Einwilligung. Mir ist bewusst, dass der Tierübernahmevertrag rechtsunwirksam ist, wenn er durch unwahrscheinliche Angaben (Täuschung) von mir zustande kam. Ich habe bisher nicht gegen das geltende Tierschutzgesetz verstoßen bzw. liege keine strafrechtliche Verfolgung wegen eines solchen Verstoßes vor.

Unterschrift Adoptant

Der Verein verpflichtet sich, niemals vorsätzlich falsche Angaben zu einem Tier zu machen und alle zum Zeitpunkt der Übernahme bekannten Informationen mitzuteilen. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen eventuell vorhandener oder nicht erkennbarer Mängel ist daher ausgeschlossen.

Unterschrift für Friends for Life Germany e. V.

Information zum Datenschutz:

Der Verein Friends for Life Germany e.V. informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den satzungsmäßigen Vereinszweck betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden. Alle Daten der Adoptanten, die der Verein als Übergeber verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben.

Ihre Einwilligung endet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Der Verein erhebt und speichert Daten, die für die Vermittlung erforderlich sind. Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, mail-Adresse, Telefonnummern, Personalausweisnummer) und ggf. Fotos, Videos, etc., wenn diese von den Adoptanten zur Verfügung gestellt werden. Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Verein. Der Verein ist rechtlich verpflichtet, dem zuständigen Veterinäramt die personenbezogenen Daten (Name & Anschrift) der Adoptanten der vermittelten Tiere mitzuteilen.

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Verein gespeicherten Daten.



VEREINBARUNGEN ZUM ÜBEREIGNUNGSVERTRAG

§ 1 – Pflichten des Adoptanten

Der Adoptant verpflichtet sich, mit Vertragsabschluss das bezeichnete Tier in seinem Haushalt als Familienmitglied aufzunehmen, der Art entsprechend und unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß unterzubringen und zu versorgen. Der Adoptant verpflichtet sich außerdem, das Tier eine dem Charakter des Tieres angemessene lange Zeit (mindestens aber 14 Tage) außerhalb geschlossener Räume immer mit einer Leine und einem Sicherheitsgeschirr und doppelter Sicherung zu führen und dafür Sorge zu tragen, dass das Tier niemals ungesichert entkommen kann.

Der Adoptant ist zur Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung des Vereins nicht berechtigt.

§ 2 – Tierärztliche Versorgung

Der Adoptant ist verpflichtet, das bezeichnete Tier regelmäßig impfen, tierärztlich betreuen und erforderliche Behandlungen durchführen zu lassen. Sämtliche Kosten dafür sind vom Adoptant zu tragen.

§ 3 – Haltungsbedingungen

Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen. Der regelmäßige Kontakt zur betreuenden Person und zu Artgenossen sind zwingend erforderlich. Des Weiteren ist die Zucht, Vermehrung, Haltung zu Versuchs-/Studienzwecken ausgeschlossen.

§ 4 – Besuchsrecht (Nachkontrolle)

Der Verein ist berechtigt, die Unterbringung, den Zustand des Tieres und die Einhaltung dieser Vereinbarungen nach Übernahme jederzeit zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Begehung der Räumlichkeiten, die dem Tier zur Unterbringung dienen, ist zu ermöglichen. Besuche müssen vorher nicht angekündigt werden.

§ 5 – Fundrecht

Es handelt sich bei dem Tier nicht um ein Fundtier. Es bestehen keine Rechte dritter Personen an dem Tier.

§ 6 – Rücknahme

Ist der Adoptant nicht mehr in der Lage oder bereit, das vermittelte Tier weiter zu halten und/oder zu versorgen, ist der Verein hierüber sowie über eine eventuelle Weitergabe des Tieres an Dritte zu informieren. Eine Rücküberweisung des Tieres an den Verein ist möglich, soweit zum Zeitpunkt der Abgabe eine geeignete Pflegestelle oder ein Pensionsplatz zur Verfügung stehen. Im Falle einer Rückgabe an den Verein scheidet eine Erstattung der Schutzgebühr oder die Erstattung von Kosten, die dem Adoptanten durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind, generell aus. Die Kosten für die Unterbringung in einer Pension, und erforderliche tierärztliche Behandlungen sind bis zur einer Weitervermittlung durch den Adoptanten zu tragen.

§ 7 – Euthanasie (Einschläferung)

Eine Euthanasie des Tieres ohne medizinische Indikation ist untersagt. Die Euthanasie bedarf der Zustimmung des Vereins, wenn diese nicht im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung und nach Ermessen eines Tierarztes erfolgen muss. Der Adoptant verpflichtet sich auf Verlangen des Vereins den behandelnden Tierarzt bekannt zu geben und ihn von der Schweigepflicht zu entbinden.

§ 8 – Rückforderung

Der Verein ist berechtigt bei Verstoß gegen das geltende Tierschutzgesetz oder bei Nichteinhaltung der Tierschutzvereinbarungen das Tier zurückzufordern. Die Rückforderung schließt



eine Erstattung von Kosten, die dem Adoptanten durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind, ausdrücklich aus. Der Verein behält sich vor, die aus einer Rückforderung entstehenden Kosten, wie z.B. Pensionsunterbringung und Transport dem Adoptanten in Rechnung zu stellen.

§ 9 – Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftliche gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen.

§ 10 – Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hemer.

Ich habe die Vereinbarungen zur Tierübernahme (§1 bis § 10) gelesen, verstanden und erkenne diese in vollem Umfang an und verpflichte mich ausdrücklich zu deren Einhaltung. Bei Nichteinhaltung der Tierschutzvereinbarungen kann eine Vertragsstrafe von Euro 500,00 € geltend gemacht werden.

Ort, Datum : _____

Unterschrift : _____

MUSTER